

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

37/2010, 19. August 2010

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	782
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	802
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	811
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	835
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin	844
Erste Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung	845

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 12. Mai 2010 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Definition des Faches
 - § 3 Studienziele und Berufsfelder
 - § 4 Lehrveranstaltungsarten und Module
 - § 5 Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
 - § 6 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
 - § 7 Berufspraktikum
 - § 8 Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
 - § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit Methodenschwerpunkt
- Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit medienpraktischer Schwerpunktsetzung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. Mai 2010 Inhalte, Organisation und Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und des 60-Leistungspunkte Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

§ 2 Definition des Faches

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, insbesondere sozialwissenschaftliches Fach, das unter verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation, insbesondere Massenkommunikation, erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie neuerer Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation.

§ 3 Studienziele und Berufsfelder

(1) Das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt durch die Auseinandersetzung mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftliche und fachliche Schlüsselqualifikationen der Problemlösungs-, Kommunikations- und Medienkompetenz vor allem für die folgenden, raschem Wandel unterliegenden Berufsfelder: Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Medienforschung, Programmplanung und Medienmarketing, betriebliche und Organisationskommunikation, Erstellung, Gestaltung und Verbreitung computer- und netzbasierter Kommunikationsangebote, Werbung, Medien- und Kulturmanagement, Politikberatung und Bildungswesen.

(2) Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Entwicklung moderner Medienkommunikation und wachsender Medienintegration sollen die Studierenden auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes kommunikative Kompetenzen erwerben, um im Bereich professioneller Kommunikation Planungs-, Forschungs- und Führungsaufgaben in Medieninstitutionen, Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Das Studium schafft zugleich die wesentlichen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

(3) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Es umfasst insbesondere:

- a) wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation;
- b) analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart;

- c) Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

§ 4

Lehrveranstaltungsarten und Module

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

- **Vorlesungen (V)** geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.
- **Tutorien (T)** dienen der begleitenden Vertiefung von Lehrinhalten der Vorlesungen in kleinen Gruppen; sie werden i. d. R. von studentischen Hilfskräften mit Lehraufgaben geleitet.
- **Übungen (Ü)** vermitteln arbeitstechnische, methodische oder praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
- **Seminare (S)** vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
- **Projektseminare (P)** dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden im Rahmen von Projekt-Arbeitsgruppen insbesondere im letzten Studienjahr. Projekt-Arbeitsgruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung eines Projekts dienen.
- **Kolloquien (K)** dienen der Begleitung und Betreuung der Studierenden bei der Abfassung der Bachelorarbeit sowie der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze.

(2) Der Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

§ 5

Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

(1) Der Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gliedert sich in

1. das Kernfach;

2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot bzw. zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben;

3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung.

In Hinsicht auf Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots bzw. der 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

(2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, darüber hinaus fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in einem ausgewählten Themenbereich kombiniert mit der Vorbereitung und Anfertigung der Bachelorarbeit; zudem ist eine Einführung in die Medienpraxis enthalten. Das Kernfach gliedert sich in zwei Teile:

1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches sowie die methodischen Grundlagen empirischer Forschung. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit
- Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems
- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik
- Modul: Medienpraxis

2. Das Abschlussmodul setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- a) zwei Projektseminaren (I + II), die inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten, einen (oder gegebenenfalls zwei) Teilbereich/e vertiefen und die Themenfindung der Bachelorarbeit unterstützen

b) ein Kolloquium zur Vorbereitung/Betreuung der Bachelorarbeit.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 6

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen des Kernfaches und gewählter Modulangebote übereinstimmen.

(3) Den Studierenden wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik und Kommunikationswissenschaft absolvieren können.

§ 7

Berufspraktikum

(1) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

(2) Praktika können absolviert werden in unterschiedlichen Organisationen in den Bereichen Journalismus (TV, Online, Print, Hörfunk), Öffentlichkeitsarbeit/PR, sowie Werbung und Unterhaltungsproduktion. Auch Praktika in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen oder im Kulturmanagement von Verlagen und Museen werden anerkannt.

(3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

§ 8

Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in einem ausgewählten Themenbereich sowie wahlweise einer Einführung in die sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden oder in die Medienpraxis. Das Modulangebot gliedert sich in drei Teile:

1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit
- Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems

2. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ist eines der folgenden zwei Module zu absolvieren:

- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung, Statistik
- Modul: Medienpraxis

3. Das Abschlussmodul setzt sich aus zwei verschiedenen Seminaren zusammen, die inhaltlich aufeinander bezogen sein können, im Regelfall zwei Teilbereiche miteinander verbinden und damit zu einer Verbreiterung des fachspezifischen Wissens beitragen. Die beiden Seminare können aus dem Lehrangebot der drei Module „Journalismusforschung und Organisationskommunikation“, „Medienwirkung und Öffentlichkeit“ oder „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ gewählt werden, dürfen jedoch inhaltlich nicht mit den im Rahmen der genannten drei Module bereits absolvierten Seminaren (bzw. Proseminaren) übereinstimmen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 3.

§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten,
Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin vom 11. Januar 2006 (FU-Mitteilungen 44/2006, S. 2) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot gemäß Satz 1 registriert worden sind, erbringen die Studienleistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Studienleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und dem 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (für 90 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Gewinnung eines Überblicks über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikations- und Medientheorie, Theorien der Öffentlichkeit). Studierende werden in die Lage versetzt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen mit dem Ziel, die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen.

Darüber hinaus erwerben Studierende fachpropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens, die sie qualifizieren, eigenständig wissenschaftliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten anzufertigen und im Rahmen eines ersten Seminars vorzustellen.

Inhalte:

- Die Vorlesung führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte (Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein.
- Das Seminar dient einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Studierende im 90-LP-Kernfach können hier die in der Übung erlernten Fähigkeiten erstmals anwenden.
- Die Übung vermittelt die fachspezifischen Techniken des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens und versetzt die Studierenden durch eigene Übungen in die Lage, Referate, Präsentationen und wissenschaftliche Hausarbeiten methodisch und formal korrekt anzufertigen. Es werden neben allgemeinen Arbeitstechniken (Zeitplanung, Entwicklung von Gliederungen, formale Regeln etc.) vor allem fachspezifische Kenntnisse der Recherchewege und -ressourcen (Datenbanken, Bibliotheken, Bibliographien, Fachzeitschriften) vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Hausaufgaben	Vor- und Nachbereitung Übung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450 Stunden

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (für 60 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele:			
Gewinnung eines Überblicks über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikations- und Medientheorie, Theorien der Öffentlichkeit). Die Studierenden werden in die Lage versetzt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medientheoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen mit dem Ziel, die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen.			
Darüber hinaus erwerben Studierende fachpropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens, die sie qualifizieren, eigenständig wissenschaftliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten anzufertigen und im Rahmen eines ersten Seminars vorzustellen.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> Die Vorlesung führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte (Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein. Das Seminar dient einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (für 90 und 60 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Befähigung, Strukturen und Prozesse in den Bereichen Journalismus und Organisationskommunikation analytisch zu beschreiben und methodisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Befunde in den Forschungsbereichen Journalismus und Organisationskommunikation. Behandelt werden Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/Selektion/Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Medien sowie Ansätze zum Verhältnis von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit. Weiter werden theoretische Modelle und empirische Befunde zu Tätigkeiten, Rollen, Arbeitsfeldern, professionellen Standards, organisationellen Strukturen und dem beruflichen Umfeld von Journalisten und Kommunikationsmanagern beleuchtet. Zudem werden theoretische und empirische Ansätze und Ergebnisse zu Voraussetzungen, Prozessen und Wirkungen der Organisationskommunikation dargestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Seminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für 90 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Gewinnung eines systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblicks über unterschiedliche kommunikationstheoretische Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikations- und Medienforschung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein thematisch vertiefendes Proseminar.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Proseminar	2	Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (die Vorlesung im Sommersemester, das Proseminar im Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (Variante mit einsemestriger Regeldauer für 60 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Gewinnung eines systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblicks über unterschiedliche kommunikationstheoretische Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikations- und Medienforschung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Vorlesung wird ergänzt durch ein thematisch vertiefendes Proseminar.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Proseminar	2	Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für 90 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.

Inhalte:

Das Modul soll einen Überblick geben über die Geschichte und die Strukturen des Mediensystems unter besonderer Berücksichtigung der Verflechtung von Ökonomie, Politik, Recht und Kultur. Dabei werden die technische Infrastruktur einzelner Medien (Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen), konvergente Entwicklungen (Digitalisierung, Medienintegration, Medienkonzentration), die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie die gesellschaftlichen Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung) behandelt.

In der Vorlesung werden die Grundstrukturen des deutschen Mediensystems analysiert; im Proseminar können Studierende erste Schwerpunkte setzen: Es werden einführende Seminare zur Kommunikations- und Medien-geschichte, zur Kommunikationspolitik nach 1945, zu medienökonomischen Fragen und zur Selbstregulierung von Presse, Rundfunk und Online-Medien angeboten. In den Übungen soll das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft an exemplarischen Fällen untersucht und darüber hinaus diskutiert werden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 90
Proseminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (die Vorlesung im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (Variante mit einsemestriger Regeldauer für 60 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.

Inhalte:

Das Modul soll einen Überblick geben über die Geschichte und die Strukturen des Mediensystems unter besonderer Berücksichtigung der Verflechtung von Ökonomie, Politik, Recht und Kultur. Dabei werden die technische Infrastruktur einzelner Medien (Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen), konvergente Entwicklungen (Digitalisierung, Medienintegration, Medienkonzentration), die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie die gesellschaftlichen Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung) behandelt.

In der Vorlesung werden die Grundstrukturen des deutschen Mediensystems analysiert; im Proseminar können Studierende erste Schwerpunkte setzen: Es werden einführende Seminare zur Kommunikations- und Medien-geschichte, zur Kommunikationspolitik nach 1945, zu medienökonomischen Fragen und zur Selbstregulierung von Presse, Rundfunk und Online-Medien angeboten. In den Übungen soll das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft an exemplarischen Fällen untersucht und darüber hinaus diskutiert werden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	90
Proseminar	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit	30
			Vor- und Nachbereitung	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (für 90-LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Grundkenntnisse über wissenschaftstheoretische Positionen und Forschungslogik; Verständnis grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie; Einsicht in den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess; instrumentelles Wissen, um quantitative und qualitative Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen; Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts; Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren statistischer Analysen in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung; Fertigkeit, statistische Ergebnisse praxisgerecht aufzubereiten und zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul bietet zum einen eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der empirischen Sozialforschung. Vor dem Hintergrund eines Überblicks über die erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschungslogik werden zunächst die Basiselemente und der chronologische Ablauf eines Forschungsprojekts vermittelt und danach allgemeine Grundfragen der Sozialforschung (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und schließlich in eigenen Übungsprojekten angewandt, deren Ergebnisse jeweils vorgestellt und diskutiert werden. Die erste Vorlesung wird ergänzt durch ein vertiefendes Proseminar mit praktischen Übungen.

Zum anderen wird in einer zweiten Vorlesung in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt des Moduls steht allerdings die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren. Integriert in die zweite Vorlesung wird ein Tutorium angeboten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Proseminar: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Vorlesung II mit integriertem Tutorium: Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	2	Diskussion, Übungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450 Stunden

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (beide Vorlesungen im Sommersemester, das Proseminar im Wintersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (Wahlpflichtmodul für 60 LP-Studierende)

Qualifikationsziele:

Grundkenntnisse über wissenschaftstheoretische Positionen und Forschungslogik; Verständnis grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie; Einsicht in den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess; instrumentelles Wissen, um quantitative und qualitative Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen; Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts; Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren statistischer Analysen in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung; Fertigkeit, statistische Ergebnisse praxisgerecht aufzubereiten und zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul bietet zum einen eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der empirischen Sozialforschung. Vor dem Hintergrund eines Überblicks über die erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschungslogik werden zunächst die Basiselemente und der chronologische Ablauf eines Forschungsprojekts vermittelt und danach allgemeine Grundfragen der Sozialforschung (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und schließlich in eigenen Übungsprojekten angewandt, deren Ergebnisse jeweils vorgestellt und diskutiert werden.

Zum anderen wird in einer zweiten Vorlesung in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt des Moduls steht allerdings die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren. Integriert in die zweite Vorlesung wird ein Tutorium angeboten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung	2	–	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Vorlesung II mit integriertem Tutorium: Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik	2	Diskussion, Übungen	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60

Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Modul: Medienpraxis (Pflichtmodul für 90 LP-Studierende sowie Wahlpflichtmodul für 60 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Befähigung, spezifische Qualitätskriterien des Journalismus und der Public Relations theoriegeleitet zu erfassen, praktisch umzusetzen und projektgebunden einzuüben.			
Inhalte: (a) Einführungsseminar Das Seminar gibt in einem ersten Teil einen Überblick über Aufbau und Strukturen von Medienbetrieben sowie Produktionsabläufen und beschäftigt sich dann mit Medienschemata und Darstellungsformen/Genres, deren Entwicklung, Geschichte und Relevanz für die Praxis in den Berufsfeldern Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Kleinere in das Einführungsseminar eingebettete praktische Übungen vertiefen dieses Wissen und helfen beim praxisnahen Kenntniserwerb. (b) Praxisseminar Im Praxisseminar wird unter Anleitung eines berufserfahrenen Journalisten oder einer berufserfahrenen Journalistin oder eines Kommunikationsmanagers oder einer Kommunikationsmanagerin praktisch gearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen in der Regel journalistische Print-, Hörfunk-, TV- oder Online-Angebote bzw. -Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit, setzen sie um und lernen auf diese Weise den Prozess der journalistischen Her- und Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation kennen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungsseminar	2	Praxisarbeit, Übungen, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Einführungsseminar 30 Vor- und Nachbereitung Einführungsseminar 60
Praxisseminar	2	Praxisarbeit, Übungen, Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Praxisseminar 30 Vor- und Nachbereitung Praxisseminar 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (das Einführungsseminar im Wintersemester, das Praxisseminar im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Abschlussmodul (für 90 LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Befähigung, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. Das Modul besteht aus insgesamt drei Teilen: Dies sind zum einen die beiden Projektseminare I und II, die inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten, einen (oder gegebenenfalls zwei) Teilbereich/e vertiefen und die Themenfindung der Bachelorarbeit unterstützen. Zum Modul gehört ferner das Kolloquium, das der unmittelbaren Vorbereitung auf die Bachelorarbeit dienen soll.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar I	2–4	Diskussionsteilnahme, Referat	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Projektseminar II	2	Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit Projektseminar II 30 Vor- und Nachbereitung Projektseminar II 15
Kolloquium	2	Präsentation, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (die Projektseminare I und II im Wintersemester, das BA-Kolloquium im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Modul: Abschlussmodul (für 60-LP-Studierende)			
Qualifikationsziele: Befähigung, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. Das Modul setzt sich aus zwei verschiedenen Seminaren zusammen, die inhaltlich aufeinander bezogen sein können, im Regelfall zwei Teilbereiche miteinander verbinden und damit zu einer Verbreiterung des fachspezifischen Wissens beitragen. Die beiden Seminare können aus dem Lehrangebot der drei Module „Journalismusforschung und Organisationskommunikation“, „Medienwirkung und Öffentlichkeit“ oder „Geschichte und Strukturen des Mediensystems“ gewählt werden, dürfen jedoch inhaltlich nicht mit den im Rahmen der genannten drei Module bereits absolvierten Seminaren (bzw. Proseminaren) übereinstimmen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsteilnahme, Referat	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60
Seminar II	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache: Deutsch (ggf. Englisch)			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: Ein oder zwei Semester (abhängig von dem gewählten Wahlpflichtbereich)			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (das Seminar I im Wintersemester, das Seminar II wahlweise parallel im Wintersemester oder erst im folgenden Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Sem.	Module und LP-Verteilung innerhalb der Module		
1 WS	Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (15 LP = Vorlesung + Seminar + Übung)		
2 SoSe	Modul Methoden (10 LP = 2 Vorlesungen)	Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit (5 LP = Vorlesung)	
3 WS	(5 LP = Proseminar Methoden I)	(5 LP = Proseminar)	Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems (5 LP = Vorlesung)
4 SoSe	Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP = Vorlesung + Seminar)		(5 LP = Proseminar)
5 WS	Abschlussmodul (10 LP = 2 Projektseminare im WS +		Modul Medienpraxis (10 LP = Einführungsseminar im WS
6 SoSe	BA-Kolloquium im SoSe)	Bachelorarbeit (10 LP)	+ Praxisseminar im SoSe)

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit Methodenschwerpunkt

Sem.	Module und LP-Verteilung innerhalb der Module
1 WS	Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (10 LP = Vorlesung + Seminar)
2 SoSe	Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit (10 LP = Vorlesung + Proseminar)
3 WS	Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP = Vorlesung + Proseminar)
4 SoSe	Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP = Vorlesung + Seminar)
5 WS	Abschlussmodul (10 LP = Seminar I + Seminar II)
6 SoSe	Modul Methoden (Wahlpflichtmodul) (10 LP = 2 Vorlesungen)

Anlage 4:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit medienpraktischer Schwerpunktsetzung

Sem.	Module und LP-Verteilung innerhalb der Module	
1 WS	Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (10 LP = Vorlesung + Seminar)	
2 SoSe	Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit (10LP = Vorlesung + Proseminar)	
3 WS	Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems (10 LP = Vorlesung + Proseminar)	
4 SoSe	Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP = Vorlesung + Seminar)	
5 WS	Abschlussmodul (10 LP = Seminar I im WS +	Modul Medienpraxis (Wahlpflichtmodul) (10 LP = Einführungsseminar im
6 SoSe	Seminar II im SoSe)	WS + Praxisseminar im SoSe)

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 12. Mai 2010 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Bachelorarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Module und Anforderungen im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. August 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 90 Leistungspunkte im Kernfach,
2. 60 Leistungspunkte in einem gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder in zwei gewählten 30-Leistungspunkte-Modulangeboten aus einem anderen fachlichen Bereich und
3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung ist ein 10 Leistungspunkte umfassendes Praktikumsmodul zu absolvieren; im Übrigen gilt Abs. 5.

(3) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.

(4) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(5) Die in den Modulen gemäß Abs. 1 Nr. 2 und 3 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbstständig darzustellen.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und umfasst etwa 25 Seiten und etwa 7500 Wörter.

(3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie mindestens drei Module erfolgreich absolviert haben.

(4) Ein die Bachelorarbeit vorbereitendes Kolloquium (2 SWS) vermittelt den Studierenden die allgemeinen formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Gelegenheit zur Vorstellung und Diskussion eines Konzepts für die Bachelorarbeit gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(5) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

(6) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängern.

(8) Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Für die Erstprüferin oder den Erstprüfer der Bachelorarbeit kann die Studentin oder der Student Vorschläge einreichen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Bei der Auswahl der Prüferinnen oder Prüfer hat der Prüfungsausschuss die jeweilige Prüfungsbelastung der Prüferinnen oder Prüfer zu beachten.

(10) Die Prüfungsberechtigung für die Bachelorarbeit bestimmt sich nach Maßgabe des Berliner Hochschulgesetzes. Nicht habilitierte akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen zu Prüferinnen und Prüfern nur bestellt werden, soweit sie promoviert sind oder über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss

(Magister-, Diplom- oder Masterprüfung) verfügen und ihnen gemäß § 110 Abs. 3 BerlHG die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung übertragen worden ist. In fachlich begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss eine nicht dem Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft angehörende promovierte Wissenschaftlerin oder einen dem Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nicht angehörenden promovierten Wissenschaftler als Zweitprüferin oder Zweitprüfer der Bachelorarbeit bestellen.

(11) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Studentin oder dem Studenten die Namen der Prüferinnen oder Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(12) Die Prüferinnen oder Prüfer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(13) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft studierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt.

(4) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft werden ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlage 2 und 3) und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(6) Bei Ermittlung der Gesamtnote werden die im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung erworbenen Noten und Leistungspunkte nicht berücksichtigt.

§ 7

Module und Anforderungen im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

(1) Die im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(2) Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen nach der Prüfungsordnung für denjenigen Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das jeweilige Modulangebot kombiniert wird.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin vom 11. Januar 2006 (FU-Mitteilungen 44/2006, S. 30), zuletzt geändert am 2. Dezember 2009 (FU-Mitteilungen 10/2010, S. 178) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang gemäß Satz 1 an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot gemäß Satz 1 registriert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Module

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (für 90 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Seminar	Hausarbeit (10–12 Seiten)	10	Ja
Übung			Ja
Leistungspunkte: 15			

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (für 60 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Seminar	Hausarbeit (10–12 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (für 90 und 60 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Seminar	Hausarbeit (10–12 Seiten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit (für 90- und 60-LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	7	Empfohlen
Proseminar	Referat mit Thesenpapier	3	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems (für 90- und 60-LP-Studierende)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (10–12 Seiten)	Empfohlen
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (für 90 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Seminar	Hausarbeit (10–12 Seiten)	5	Ja
Vorlesung II	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Leistungspunkte: 15			

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik (Wahlpflichtmodul für 60 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Vorlesung II	Klausur (Bearbeitungsdauer: 90 Minuten)	5	Empfohlen
Leistungspunkte: 10			

Modul: Medienpraxis (Pflichtmodul für 90 LP-Studierende sowie Wahlpflichtmodul für 60 LP-Studierende)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungsseminar	Arbeitsmappe mit medienpraktischen Übungen im Umfang von 25 Normseiten je 1500 Zeichen <u>oder</u> schriftliche Erarbeitung und Präsentation (mindestens 30 Minuten) von Kommunikationskonzepten	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Abschlussmodul (für 90 LP-Studierende)			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von mindestens 3 Modulen			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar I	Schriftliche Seminararbeit (15–20 Seiten)	6	Ja
Projektseminar II	Referat mit Konzeptpapier	4	Ja
BA-Kolloquium			Empfohlen
Leistungspunkte: 10			

Modul: Abschlussmodul (für 60 LP-Studierende)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von mindestens 3 Modulen		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
 gemäß der Prüfungsordnung vom <DATUM> (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/2010)

Frau/Herr

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit der

Gesamtnote

... bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	90	
● davon für die Bachelorarbeit	10	
Modulangebot	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den _____ (Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer System

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom <DATUM> (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/2010)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Koreanisch des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 12. Mai 2010 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Module und Studienverlauf

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Koreastudien/
Ostasienwissenschaften**

- § 4 Studienziele
- § 5 Inhalte und Gegenstände
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Kernfach
- § 8 Affine Bereiche
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreastudien**

- § 10 Studienziele und Gegenstände
- § 11 Aufbau und Gliederung

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreastudien**

- § 12 Studienziele und Gegenstände
- § 13 Aufbau und Gliederung

**5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreanisch**

- § 14 Studienziele und Gegenstände
- § 15 Aufbau und Gliederung

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

Anlagen:

- Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 3 Abs. 3): Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. Mai 2010.

**§ 2
Studienberatung, Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Für Studierende des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften ist der Besuch der Einführungsveranstaltungen zu Beginn des ersten Studienjahres und der Studienfachberatung zum Ende des zweiten Studienjahrs obligatorisch und dient der notwendigen Orientierung.

**§ 3
Module und Studienverlauf**

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit im Folgenden nicht anders geregelt, die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die Exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Koreastudien/
Ostasienwissenschaften**

**§ 4
Studienziele**

(1) Im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften werden breite Fachkenntnisse über Korea vermittelt. Darüber hinaus werden die Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit wie insbesondere wissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden so-

wie die Fähigkeit vermittelt, koreabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Zusätzlich werden aktive und passive Fertigkeiten in der koreanischen Sprache erworben, die zur Alltagskommunikation und zur fachlichen Diskussion auf der Grundlage von koreanischen Quellen befähigen.

(2) Basierend auf entsprechenden Sprachkenntnissen und wissenschaftlicher Fertigkeiten lernen die Studentinnen und Studenten während ihres Bachelorstudiums, Berichte und Analysen über unterschiedliche Themen und Fragestellungen zu konzipieren und anzufertigen, wobei die problemorientierte Erfassung des Forschungsgegenstandes im Mittelpunkt steht. Sie qualifizieren sich im Laufe ihrer Studien dazu, die Verantwortung für die Sitzungen zu übernehmen und Diskussionen als Moderator/in zu gestalten und leiten. Gesamtes Ziel ist dabei die Techniken zu erlernen, selbstständiges themenorientiertes Arbeiten inhaltlich sowie praktisch zu meistern, und sich dabei adäquat zu präsentieren.

(3) Das Studium im Bachelorstudiengang Korea-Studien/Ostasienwissenschaften soll die Studierenden auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Medien und Journalismus, nationale und internationale Organisationen, Verlagswesen, Bildungsinstitutionen, Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus werden die Studierenden für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert.

§ 5

Inhalte und Gegenstände

(1) Gegenstand des Bachelorstudiengangs Korea-Studien/Ostasienwissenschaften ist das moderne Korea unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung und in Auseinandersetzung mit vornehmlich sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ihrem Gegenstand werden spezifische korea- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel und Techniken behandelt. Ferner werden die Geschichte der Koreaforschung sowie Einführungen in die Methoden und Theorien des Faches ermittelt.

(2) Das Studium der Einführungsmodule in Verbindung mit der Absolvierung der allgemeinen Ostasienmodule befähigt die Studentinnen und Studenten, Geschichte, Kultur, Literatur, Wirtschaft und Politik Koreas im ostasiatischen Kontext wahrzunehmen.

§ 6

Aufbau und Gliederung

Der Bachelorstudiengang Korea-Studien/Ostasienwissenschaften gliedert sich in

1. das Kernfach (§ 7)

2. affine Bereiche (§ 8)
3. Module aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (§ 9).

§ 7

Kernfach

Im Kernfach sind folgende Module zu absolvieren:

1. Studienbereich Sprache
 - „Koreanisch I“
 - „Koreanisch II“
 - „Koreanisch III“
2. Studienbereich Koreastudien
 - „Einführungsmodul I“
 - „Einführungsmodul II“
 - „Aufbaumodul I“
 - „Vertiefungsmodul I“
 - „Vertiefungsmodul II“
3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde
 - „Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)“
 - „Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)“oder
 - „Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)“

§ 8

Affine Bereiche

(1) Module der affinen Bereiche erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfachs sollen die Module der affinen Bereiche den Studierenden ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module der affinen Bereiche und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Korea-Studien/Ostasienwissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Modulangebote der Regionalstudien, der Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte am Fach-

bereich Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie der Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren gesonderte Ordnungen, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulen aus affinen Bereichen übereinstimmen.

(3) Den Studentinnen und Studenten wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs ABV sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften absolvieren können.

(4) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studierende des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studien- und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

§ 10

Studienziele und Gegenstände

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien bietet Studierenden unterschiedlicher Kernfächer die Möglichkeit

1. ihre fachlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Korea unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Aspekte zu erweitern,
2. Grundkenntnisse der koreanischen Sprache zu erwerben, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Korea erleichtern bzw. das eigenständige Erschließen einfacher koreanischer Quellen (z. B. Zeitungsberichte) ermöglichen sollen.

§ 11

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. „Koreanisch I“
2. „Koreanisch II“
3. „Einführung I“
4. „Einführung II“
5. „Aufbaumodul II“

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

§ 12

Studienziele und Gegenstände

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien bietet Studierenden unterschiedlicher Kernfächer die Möglichkeit der Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse durch eine Spezialisierung auf das moderne Korea unter besonderer Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Aspekte.

§ 13

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien sind folgende Module zu absolvieren:

1. „Einführung I“
2. „Einführung II“
3. „Aufbaumodul II“

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch

§ 14

Studienziele und Gegenstände

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch bietet die Möglichkeit, Grundkenntnisse der koreanischen Sprache zu erwerben, welche den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit in Korea oder bei einem koreanischen Arbeitgeber erleichtern bzw. welche das eigenständige Erschließen einfacher koreanischer Quellen (z. B. Zeitungsberichte) ermöglichen sollen.

§ 15

Aufbau und Gliederung

Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreanisch sind folgende Module zu absolvieren:

1. „Koreanisch I“
2. „Koreanisch II“

6. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich treten die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Korea-Studien/Ostasienwissenschaften vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 89/2005, S. 2) und die Studienordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 88/2005, S. 2), außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnungen gemäß Abs. 1 Satz 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnungen gemäß Abs. 1 Satz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2012 gewährleistet.

Anlage 1 (zu § 3 Abs. 2): ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreanisch

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- die von der Lehrveranstaltung selbst beanspruchte Präsenzzeit in Semesterwochenstunden (SWS, ausgedrückt in Präsenzstunden à 45 Minuten);
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird;
- mögliche Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls in Semestern;
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Modul: Koreanisch I

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten entsprechend dem europäischen Referenzrahmen A in der Sprache Grundkenntnisse der koreanischen Gegenwartssprache, das heißt die koreanische Schrift einschließlich der Regeln zur Silbenbildung, die Aussprache der Laute sowie grundlegende grammatische Formen und Strukturen. Mit dem erworbenen Grundverständnis vom Funktionieren der koreanischen Sprache und Schrift sowie dem gleichzeitig angeeigneten erweiterten Grundwortschatz sind sie in der Lage, einfache Gespräche über Alltagsthemen zu führen sowie einfache Texte mündlich und schriftlich zu formulieren. Sie beherrschen einige grammatische Formen, die sowohl zum Verstehen als auch zur Bildung komplexer Sätze notwendig sind.

Inhalte:

Im Anschluss an die Einführung in die koreanische Schrift und Phonetik wird eine Basisgrammatik vermittelt und ein Grundwortschatz erarbeitet. Dabei werden in diversen Übungen alle vier Kommunikationsfähigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben) in integrierter Form entwickelt und gefestigt.

Im Sprachkurs 1 wird eine Einführung in die koreanische Sprache und Schrift gegeben. Es werden die Grundstrukturen der koreanischen Grammatik vorgestellt und geübt sowie Grundkenntnisse in allen vier Kommunikationsfähigkeiten vermittelt.

Im Sprachkurs 2 werden die Grundkenntnisse in der koreanischen Sprache und Schrift vertieft und ausgebaut. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung weiterer grundlegender grammatischer Formen und Strukturen und deren Anwendung bei einfachen sprachlichen Aktivitäten. In diversen Übungen werden die Grammatikkenntnisse und das Vokabular sowie Dialoge trainiert und damit die Fertigkeiten des freien Sprechens über einfache Themen entwickelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs 1	8	<ul style="list-style-type: none"> – Übungen zur Grammatik, Lese-, Schreib- und Sprechübungen – Probeklausuren – Übersetzen zur Vertiefung der Grammatikkenntnisse – E-Learning – Diktate – Angeleitetes und eigenständiges Erstellen einfacher Texte – Aufsatzübungen – Transformationsübungen im Sprachlabor oder im Klassenzimmer – Dialoge – Mündliche Wiedergabe von Geschriebenem 	<p>Präsenzzeit Sprachkurs 1 120</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 1 60</p> <p>Präsenzzeit Sprachkurs 2 120</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 2 60</p> <p>Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90</p>
Sprachkurs 2	8	<ul style="list-style-type: none"> – Übungen zur Grammatik, Lese-, Schreib- und Sprechübungen – Probeklausuren – Übersetzen zur Vertiefung der Grammatikkenntnisse – E-Learning – Diktate – Angeleitetes und eigenständiges Erstellen einfacher Texte – Aufsatzübungen – Transformationsübungen im Sprachlabor oder im Klassenzimmer – Dialoge – Mündliche Wiedergabe von Geschriebenem 	<p>Präsenzzeit Sprachkurs 1 120</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 1 60</p> <p>Präsenzzeit Sprachkurs 2 120</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 2 60</p> <p>Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90</p>
Veranstaltungssprache: Deutsch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sprachkurs 1 im Wintersemester, Sprachkurs 2 im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften; 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch			

Modul: Koreanisch II

Qualifikationsziele:

In diesem Modul vertiefen die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse der modernen koreanischen Sprache. Nach Abschluss des Moduls beherrschen sie entsprechend dem europäischen Referenzrahmen B in der Sprache die systematische Grammatik der koreanischen Standardsprache der Gegenwart. Sie verfügen über einen erweiterten Wortschatz und ein Basis-Fachvokabular. Damit sind sie in der Lage, Fachtexte, Artikel und zeitgenössische literarische Texte zu verstehen. Gespräche zu Alltagsthemen können sie problemlos verfolgen und selbst fließend führen. Sie können über Themen, die ihnen vertraut sind, einfache zusammenhängende Texte schreiben und dabei gängige Vokabeln benutzen.

Inhalte:

In diesem Modul wird eine abschließende Gesamtstruktur der koreanischen Gegenwartssprache in ihrer Systematik vermittelt, wobei neben der Textanalyse die aktive Sprachanwendung betont wird.

Im Sprachkurs 1 erfolgt eine weitere komplexe Vermittlung und Anwendung der Grammatik in Form von Konversations- und Schreibübungen, die zugleich zur Festigung und Erweiterung des Wortschatzes beitragen. Dem Heranführen an die Fachsprachen dienen die Lektüre und das Übersetzen der Medientexte, vor allem zu kulturellen, allgemeinpolitischen oder wirtschaftlichen Themen. Auch leichte literarische Texte werden einbezogen.

Im Sprachkurs 2 stehen Übungen in freier Konversation über Themen, die über das alltagssprachliche Niveau hinausgehen, sowie die Analyse und das Verfassen einfacher fachsprachlicher Texte im Mittelpunkt. Außerdem wird das Übersetzen längerer Texte aus dem Koreanischen ins Deutsche unter Berücksichtigung komplexer Satzstrukturen geübt. Hierzu zählen in erster Linie Medientexte mittleren Schwierigkeitsgrades, wobei vor allem auf die Besonderheiten des koreanischen Medienstils eingegangen wird.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs 1	8	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Übersetzungen koreanischer Texte ins Deutsche – Sitzungsprotokolle – Probeklausuren – E-Learning – Gespräche – Wortschatzarbeit – Mündliche Übersetzung einfacher kurzer Texte ins Koreanische – Verfassen von Texten – Kurzreferate zu Einzelthemen der koreanischen Grammatik – Erstellen von Satzdiagrammen – Satzanalyse – Mündliche Wiedergabe von gelesenem oder gehörtem Material auf Koreanisch – Hörverständnisübungen mit Film- oder Tonaufnahmen 	<p>Präsenzzeit Sprachkurs 1 120</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 1 60</p> <p>Präsenzzeit Sprachkurs 2 120</p> <p>Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 2 60</p> <p>Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90</p>
Sprachkurs 2	8	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftliche Übersetzungen koreanischer Texte ins Deutsche – Sitzungsprotokolle – Probeklausuren – E-Learning – Gespräche – Wortschatzarbeit – Mündliche Übersetzung einfacher kurzer Texte auf Koreanisch – Verfassen von Texten – Kurzreferate zu Einzelthemen der koreanischen Grammatik – Erstellen von Satzdiagrammen – Satzanalyse – Mündliche Wiedergabe von gelesenem oder gehörtem Material auf Koreanisch – Hörverständnisübungen mit Film- oder Tonaufnahmen 	
Veranstaltungssprache: Deutsch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sprachkurs 1 im Wintersemester, Sprachkurs 2 im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften; 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch			

Modul: Koreanisch III

Qualifikationsziele:

Nach Abschluss des Moduls können die Studentinnen und Studenten Fachtexte und Zeitungsartikel verstehen und übersetzen. Darüber hinaus sind sie in der Lage einfache Gespräche zu den gelesenen Texten zu führen.

Zur Unterstützung der Lexika-Aneignung und für den späteren Umgang mit Fachliteratur verfügen sie über eine passive Kenntnis von ca. 400 chinesischen Zeichen (Hanja), die ein notwendiger Bestandteil für den koreanischen Spracherwerb sind.

Inhalte:

In diesem Modul befassen sich die Studentinnen und Studenten mit der Übersetzung von Fachtexten der modernen koreanischen Standardsprache, vornehmlich der sozialwissenschaftlichen Richtungen, sowie mit deren stilistischen Besonderheiten. Zu den gelesenen Fachtexten werden Übungen in freier Konversation durchgeführt. Es werden erste einfache Texte über Fachthemen verfasst sowie längere natürliche Texte aus dem Koreanischen ins Deutsche übersetzt.

Im Sprachkurs 1 werden komplexe koreanische Texte behandelt (Fachliteratur, Medientexte sowie Belletristik) sowie schriftliche und gesprochene Beiträge zu verschiedenen Themen aktiv produziert.

Im Sprachkurs 3 findet eine aktive Auseinandersetzung mit fachbezogenen Texten statt: Zum einen werden Texte, z. B. originalsprachliche Texte als Grundlage für die eigene wissenschaftliche Arbeit, gelesen und übersetzt, zum anderen wird das Referieren und fachbezogene Diskutieren auf Koreanisch aktiv geübt.

Als Ergänzung der integrierten Sprachvermittlung erhalten die Studentinnen und Studenten im Sprachkurs 2 eine Einführung in die chinesischen Zeichen im Koreanischen (Hanja). Es werden ca. 400 Hanja, vornehmlich für den passiven Gebrauch, vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachkurs 1	2	<ul style="list-style-type: none"> – Verfassen von Aufsätzen – Vorbereitung von mündlichen Vorträgen oder Präsentationen – Diskussionsbeiträge auf Koreanisch – E-Learning – Übersetzung von Fachtexten – Übernahme kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte – Probeklausuren 	Präsenzzeit Sprachkurs 1 30 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 1 10 Präsenzzeit Sprachkurs 2 30
Sprachkurs 2	2	<ul style="list-style-type: none"> – Hanja-Leseübungen – Hanja-Schreibübungen 	Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 2 10 Präsenzzeit Sprachkurs 3 30
Sprachkurs 3	2	<ul style="list-style-type: none"> – Verfassen von Aufsätzen – Vorbereitung von mündlichen Vorträgen oder Präsentationen – Diskussionsbeiträge auf Koreanisch – E-Learning – Übersetzung von Fachtexten – Übernahme kurzer Referate zu den Themen der gelesenen Texte – Probeklausuren 	Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 3 10 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Sprachkurs 1 und 2 im Wintersemester, Sprachkurs 3 im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Einführung in die Koreastudien I			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die landeskundlichen und historischen Grundlagen für die Auseinandersetzung mit Korea und verfügen dadurch über wichtiges Grundwissen im Bereich der koreabezogenen Diskurse wie auch über das für das weitere Studium notwendige historische Faktenwissen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls sind die Vermittlung eines ersten Überblicks über den Kanon der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschichtsschreibung sowie die exemplarische Behandlung typischer Themen aus diesen Bereichen. In der Vorlesung wird vor allem ein Überblick über die historischen Fakten z. B. von der Gründung der Staaten auf der koreanischen Halbinsel in der alten Zeit der drei Königreiche bis hin zur Teilung Koreas im Jahr 1945 und ihre Zusammenhänge vermittelt, während im Einführungskurs die einzelnen Aspekte der unterschiedlichen Themen exemplarisch behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle), Vorlesung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Einführungskurs	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzstudium Einführungskurs 30 Vor- und Nachbereitung Einführungskurs 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle), Einführungskurs 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Japanologie, Chinastudien			

Modul: Einführung in die Koreastudien II			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über vertiefte Kenntnisse der Kultur, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Koreas und sind vertraut mit wichtigen Wissenschaftsdiskursen in diesen Bereichen. Sie kennen die zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen in der Koreaforschung sowie die Geschichte des Faches und sind in der Lage, verschiedene methodische Ansätze zu reflektieren. Ziel ist außerdem das Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Einführung in die Themen und Diskurse der Kultur sowie Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Koreas. Hinzu kommt eine kritische Auseinandersetzung mit ausgewählten Diskursen. In der Vorlesung wird ein systematischer Überblick über die zu behandelnden Themen vermittelt. In der Übung geht es in erster Linie um die Aneignung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden zu Korea, einschließlich der Beschäftigung mit exemplarischen Fall- und Fragebeispielen in der Koreaforschung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) Vorlesung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Übung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – E-Learning 	Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, Referate, Thesenpapier) Übung 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften, Japanologie, Chinastudien			

Modul: Aufbaumodul Koreastudien I

Qualifikationsziele:

Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die Erarbeitung einer korea-bezogenen Fragestellung auf kulturwissenschaftlichem sowie politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen. Damit sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, selbstständig differenzierte und problemorientierte Analysen und Berichte zu unterschiedlichen Themen zu erstellen. Der Test und das bestandene Hausarbeitsexposé gelten als Zugangsberechtigung zur Abschlussprüfung des Moduls.

Inhalte:

In diesem Modul werden ein Proseminar, eine Vorlesung und eine Übung belegt. In Proseminar und Vorlesung werden die in den Einführungskursen Koreastudien I und Koreastudien II vorgestellten sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt. In der Übung werden signifikante Werke zur Koreaforschung intensiv behandelt. Zu den Themen der Seminare und Übung gehören Aspekte des politischen Systems und der Außenpolitik (wie etwa das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien, die Zivilgesellschaft, Nord-Südbeziehungen und Korea in Ostasien), der koreanischen Gesellschaft (Familie, demographischer Wandel, Gender), Kultur und Populärkultur (Literatur, Hallyu, Film) und der politischen Ökonomie Koreas (Arbeitsbeziehungen, Industrieorganisation, Wirtschaftspolitik).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning 	Präsenzstudium Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, Referate, Thesenpapier)
Übung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – E-Learning – Hausarbeitsexposé 	Proseminar 30 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30
Vorlesung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – E-Learning – Test 	Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle, Referate, Thesenpapier) Übung 30 Vorbereitung des Hausarbeitsexposés 30 Präsenzstudium Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) Vorlesung 30 Vorbereitung des Tests 30 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 120

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

Dauer des Moduls: Zwei Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Übung und Vorlesung im Wintersemester, Proseminar im Sommersemester)

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Aufbaumodul Koreastudien II			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten die Erarbeitung einer korea-bezogenen Fragestellung auf kulturwissenschaftlichem sowie politik- bzw. wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet auf der Basis von Quellen und Sekundärliteratur in westlichen Sprachen. Ziel ist außerdem das Vertiefen wissenschaftlicher Arbeitsformen (Quellenerschließung und -nutzung, korrektes Zitieren, wissenschaftliches Schreiben und Referieren) einschließlich der Konstruktion von fachwissenschaftlichen Thesen und Argumentationen. Damit sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, selbstständig differenzierte und problemorientierte Analysen und Berichte zu unterschiedlichen Themen zu erstellen.			
Inhalte: In diesem Modul werden ein Proseminar und eine Übung belegt. Im Proseminar werden die in den Einführungskursen Koreastudien I und Koreastudien II vorgestellten sozial- und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen in der exemplarischen Auseinandersetzung mit Themen aus diesen Bereichen behandelt. In der Übung werden signifikante Werke zur Koreaforschung intensiv behandelt. Zu den Themen gehören Aspekte des politischen Systems und der Außenpolitik (wie etwa das Wahlsystem, die Rolle der politischen Parteien, die Zivilgesellschaft, Nord-Südbeziehungen und Korea in Ostasien), der koreanischen Gesellschaft (Familie, demographischer Wandel, Gender), Kultur und Populärkultur (Literatur, Hallyu, Film) und der politischen Ökonomie Koreas (Arbeitsbeziehungen, Industrieorganisation, Wirtschaftspolitik).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning 	Präsenzstudium Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30 Arbeitsaufträge Seminar (Rechercheaufgaben, Protokolle, Referate, Thesenpapier) 30 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Arbeitsaufträge Übung (Rechercheaufgaben, Protokolle, Referate, Thesenpapier) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Vorlesung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – E-Learning – Test 	
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr (Proseminar im Wintersemester, Übung im Sommersemester)			
Verwendbarkeit: 60 LP und 30 LP Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Vertiefungsmodul Koreastudien I

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erlangen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Korea unter Einsatz sozialwissenschaftlicher Methoden sowie die notwendige Übung, um eine Diskussion zu leiten. Sie können Thesen im Vortrag pointiert präsentieren sowie Forschungsergebnisse in schriftlicher Form strukturiert darlegen und diskutieren. Daneben sollen den Studentinnen und Studenten qualitative und quantitative Methoden aus den Bereichen der Politik- und Wirtschaftswissenschaften sowie Einblicke in die einschlägigen Diskurse vermittelt werden.

Inhalte:

In diesem Modul wird anhand ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen die Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen des modernen Korea geübt. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit koreanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) geübt.

- In der Vorlesung wird die Thematik des Moduls vorgestellt und diskutiert.
- In der thematisch auf die Vorlesung abgestimmten Übung werden von den Studentinnen und Studenten vorbereitete koreanischsprachige Quellentexte zum jeweiligen Thema gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – E-Learning 	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30
Übung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung vorgegebener Texte inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning 	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 75 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 135

Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Koreanisch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften

Modul: Vertiefungsmodul Koreastudien II			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem modernen Korea. Sie können insbesondere Thesen im Vortrag pointiert präsentieren, wissenschaftlich debattieren und diskutieren sowie Forschungsergebnisse in schriftlicher Form strukturiert darlegen und diskutieren. Daneben haben die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse im Bereich qualitativer und quantitativer sozialwissenschaftlicher Methoden erweitert sowie weitere Einblicke in die einschlägigen Diskurse und Debatten erlangt. Nach Absolvieren dieses Moduls beherrschen die Studentinnen und Studenten Techniken, eine problemorientierte Präsentation über verschiedene Themen zu geben und zugleich eine Sitzung selbstständig zu leiten.			
Inhalte: In diesem Modul wird anhand ausgewählter wissenschaftlicher Fragestellungen die Auseinandersetzung mit wichtigen Diskursen des modernen Korea vertieft. Außerdem werden Fertigkeiten zum Umgang mit koreanischsprachigen Quellen (Recherche, Sichtung, Verarbeitung und Bewertung) vertieft. – Im Seminar wird die Thematik des Moduls durch Referate und gemeinsame Lektüre vorgestellt und diskutiert. – In der zum Seminar gehörenden Übung wird die koreanische Debatte zum ausgewählten Thema anhand von Quellen erarbeitet und diskutiert und zu den relevanten Diskursen in Beziehung gesetzt. Die Texte werden von den Studentinnen und Studenten gemeinsam gelesen, übersetzt und sprachlich sowie inhaltlich analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Referat – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Hausarbeitsexposé – E-Learning 	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60
Übung	2	<ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung vorgegebener Texte inkl. Nachschlagen unbekannter Vokabeln – mündliches Übersetzen – Grammatikanalyse – schriftliches Übersetzen – E-Learning – Probeklausur 	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 45 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 135
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch, Koreanisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls verfügen die Studentinnen und Studenten über Kenntnisse der historischen Entwicklung Ostasiens, insbesondere der Geschichte Chinas und Japans. Auf diese Weise werden sie in die Lage versetzt, Korea in den ostasiatischen und globalhistorischen Kontext einzuordnen und die koreanische Entwicklung hin zur Moderne in Relation zu den Entwicklungspfaden der anderen asiatischen Länder zu betrachten und zu verstehen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von historischen Grundkenntnissen über China und Japan. Themen sind insbesondere die Staatswerdung und Modernisierung Chinas und Japans sowie innerasiatische Bezüge. Die Studentinnen und Studenten besuchen dazu je einen Einführungskurs zur Geschichte Chinas oder Japans (Einführungskurs I) und Japans (Einführungskurs II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Einführungskurs II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, grundlegende Elemente der chinesischen und japanischen Kultur sowie grundlegende Aspekte und Phänomene der Kulturen Ostasiens zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Kultur Koreas in den ostasiatischen Kontext einzuordnen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von kulturellen, kulturwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Grundkenntnissen über China und Japan durch den Besuch je eines Einführungskurses zu den Kulturen bzw. zur Kunst und Kunstgeschichte Chinas oder Japans (Einführungskurs I) sowie Japans (Einführungskurs II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Bibliographische Aufgaben – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Einführungskurs II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Nach Verfügbarkeit			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Qualifikationsziele: Nach Absolvieren dieses Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, grundlegende Aspekte der politischen Systeme sowie der politischen Ökonomien Chinas und Japans zu verstehen und zu benennen. Ebenso sind sie in der Lage, die Politik und Wirtschaft Koreas in einen breiteren ostasiatischen Kontext einzuordnen.			
Inhalte: Inhalt dieses Moduls ist die Vermittlung von Grundkenntnissen zu den politischen Systemen Chinas und Japans. Behandelt werden beispielsweise Aspekte nichtdemokratischer politischer Systeme sowie Fragen von Demokratisierung und politischer bzw. wirtschaftlicher Transformation. Die Studentinnen und Studenten besuchen je einen Einführungskurs zur Politik und Wirtschaft Chinas oder Japans (Einführungskurs I) sowie Japans (Einführungskurs II).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs I	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Einführungskurs II	2	<ul style="list-style-type: none"> – Diskussionsbeteiligung – Protokoll – Probeklausuren – E-Learning 	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 30 Arbeitsaufträge (Rechercheaufgaben, Protokolle) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Zwei Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften			

1. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Koreastudien/
Ostasienwissenschaften

Se- mester	Sprache	Koreastudien			Allgemeine Ostasienkunde	Abschluss- prüfung
1.	Koreanisch I	Einführung Korea- studien I				
2.		Einführung Korea- studien II			Geschichte Ostasiens (China/ Japan)	
3.	Koreanisch II		Aufbau Korea- studien I			
4.						Kulturen Ostasiens (China/ Korea)
5.	Koreanisch III			Vertiefung Korea- studien I	oder Politik und Wirtschaft Ostasiens (China/ Japan)	
6.				Vertiefung Korea- studien II		

2. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

Semester	Sprache	Koreastudien	
1.	Koreanisch I		
2.		Einführung Koreastudien I	
3.	Koreanisch II		
4.		Einführung Koreastudien II	
5.			Aufbau Koreastudien II
6.			

3. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien

Semester	Einführungsmodul	Aufbaumodul
1.	Einführung Koreastudien I	
2.		
3.	Einführung Koreastudien II	
4.		
5.		Aufbau Koreastudien II
6.		

4. Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch

Semester	Koreanisch
1.	Koreanisch I
2.	
3.	Koreanisch II
4.	
5.	
6.	

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Koreanisch des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 12. Mai 2010 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften sowie für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Prüfungsausschuss
- 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Koreastudien/
Ostasienwissenschaften**
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit
 - § 6 Bachelorarbeit
 - § 7 Anmeldung zum Studienabschluss
 - § 8 Studienabschluss
- 3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreastudien**
 - § 9 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- 4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreastudien**
 - § 10 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- 5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Koreanisch**
 - § 11 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- 6. Abschnitt: Schlussbestimmungen**
 - § 12 Inkrafttreten

* Diese Ordnung ist von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 3. August 2010 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist zum 30. September 2013 befristet.

Anlagen

- Anlage 1:
Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2:
Zeugnis: Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften (Muster)
- Anlage 3:
Urkunde Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften, im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien sowie im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch. Für die Modulangebote gemäß Satz 1 bestimmen sich Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach es kombiniert wird.

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

**2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Koreastudien/
Ostasienwissenschaften**

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon
- 120 LP im Kernfach (§ 7 der Studienordnung),
 - 30 LP in den affinen Bereichen (§ 8 der Studienordnung) und
 - 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV; § 9 der Studienordnung).

(2) Von den 120 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit.

(3) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(4) Die in den Modulen der affinen Bereiche zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen geregelt, auf die mit Bekanntgabe der wählbaren Module rechtzeitig hingewiesen wird. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

(5) Für die Module des Studienbereichs ABV wird auf die jeweils geltenden Fassungen der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften verwiesen.

§ 5

Anmeldung zur Bachelorarbeit

(1) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienswissenschaften zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. diejenigen Module des Kernfachs, die gemäß Exemplarischem Studienverlaufsplan (Anlage 2 der Studienordnung) bis zum Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen sein sollen, erfolgreich absolviert haben und
3. die obligatorische Studienfachberatung (§ 2 Abs. 2 der Studienordnung) besucht haben.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienswissenschaften zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antrag-

stellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit vorgelegt werden; anderenfalls bestellt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Kernfach unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten (ca. 7500 Wörter) umfassen.

(4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern.

(5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

§ 7

Anmeldung zum Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß § 4 geforderten Leistungen erbracht worden sind,
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienswissenschaften zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen

endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 8 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 4 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlage 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

(3) Auf dem Zeugnis wird die Gesamtnote ausgewiesen. Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung bleiben bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Note des Kernfaches mit 120 und die Note für die affinen Bereiche mit 30 LP multipliziert und anschließend die Summe dieser Produkte durch 150 LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebote Koreastudien und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch

§ 9 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien ist das erfolgreiche Absolvieren der Module gemäß § 11 der Studienordnung nachzuweisen.

(2) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreastudien ist das erfolgreiche Absolvieren der Module gemäß § 13 der Studienordnung nachzuweisen.

(3) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Koreanisch ist das erfolgreiche Absolvieren der Module gemäß § 15 der Studienordnung nachzuweisen.

(4) § 4 Abs. 3 gilt entsprechend.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 89/2005, S. 14) und die Prüfungsordnung für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien sowie für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch im Rahmen anderer Studiengänge vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 88/2005, S. 20), außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60- oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreastudien oder das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Koreanisch an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnungen gemäß Abs. 1 Satz 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnungen gemäß Abs. 1 Satz 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2012 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Koreastudien/Ostasienwissenschaften Angaben gemacht über:

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul;
- die Prüfungsformen;
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme;
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung ist in einigen Modulen vorgesehen, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Die Noten für die Modulteilprüfungen fließen in die Modulnote ein. In diesem Fall ist ein Modul erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Prüfungsleistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung oder Modulteilprüfungen zugunsten der Studentinnen oder Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Koreastudien/Ostasienwissenschaften zu entnehmen.

Modul: Koreanisch I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs 1	Klausur (180 Minuten)	Ja
Sprachkurs 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Koreanisch II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch I		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs 1	Klausur (180 Minuten)	Ja
Sprachkurs 2		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Koreanisch III		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Koreanisch I und des Moduls Koreanisch II		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs 1	Klausur (60 Minuten)	Ja
Sprachkurs 2		Ja
Sprachkurs 3		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Einführung in die Koreastudien I			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Einführungskurs	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Einführung in die Koreastudien II			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Übung	Hausarbeit (etwa 2 000 Wörter)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Aufbaumodul Koreastudien I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (etwa 4000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Aufbaumodul Koreastudien II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Hausarbeit (etwa 4000 Wörter)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Koreastudien I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 5000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Koreastudien II		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 5000 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde

Modul: Geschichte Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Einführungskurs II	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Kulturen Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Einführungskurs II	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Politik und Wirtschaft Ostasiens (unter besonderer Berücksichtigung Chinas und Japans)			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs I	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Einführungskurs II	Klausur (90 Minuten)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Anlage 2 (zu § 6 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3 (zu § 6 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Koreastudien/Ostasienwissenschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin am 13. Juli 2010 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Veterinärmedizin vom 27. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 75/2007, S. 2398) erlassen:

Artikel I

1. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 2. Semesters
 - a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 2. Semesters werden „Biochemie I“ und „Biochemie Seminar“ angefügt.
 - b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die zugeordneten Veranstaltungen wie folgt eingefügt; Biochemie I als „Vorlesung“ sowie Biochemie Seminar als „Seminar“.
 - c) Unter der Überschrift SWS werden die eingefügten Veranstaltungen mit folgenden Semesterwochenstunden festgelegt: Biochemie I mit „4“ sowie Biochemie Seminar mit „0,5“.
 - d) Unter der Überschrift SWS wird in der Summenzeile der SWS mit „20,5“ angegeben.
2. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 3. Semesters
 - a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 3. Semesters wird die Veranstaltung Biochemie I ersetzt durch: „Biochemie II“.
 - b) Unter der Überschrift SWS wird der Veranstaltung Biochemie II die SWS-Zahl „3“ zugeordnet.
 - c) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 3. Semesters wird bei Biochemie Praktikum „I“ gestrichen.
 - d) Unter der Überschrift SWS wird in der Summenzeile der SWS mit „18“ angegeben.
3. Änderungen der Anlage: Studienverlaufsplan Lehrveranstaltungen des 4. Semesters
 - a) Unter der Überschrift Lehrveranstaltungen des 4. Semesters werden die Lehrveranstaltungen „Biochemie II“ und „Biochemie Seminar“ gestrichen.
 - b) Unter der Überschrift Form der Lehrveranstaltungen werden die den gestrichenen Lehrveranstaltungen Biochemie II und Biochemie Seminar zugeordneten Lehrveranstaltungsformen „Vorlesung“ und „Seminar“ gestrichen.
 - c) Unter der Überschrift SWS werden die den gestrichenen Lehrveranstaltungen Biochemie II und Biochemie Seminar zugeordneten SWS „3“ und „0,5“ gestrichen.
 - d) Unter der Überschrift SWS wird in der Summenzeile der SWS mit „19,5“ angegeben.

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung im Studiengang Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, erhalten bis zum 30. September 2011 Gelegenheit, auf der Grundlage der Studienordnung vom 27. Februar 2007 (FU-Mitteilungen 75/2008, S. 2398) das Studium fortzusetzen.

**Erste Ordnung zur Änderung der Ergänzenden
Prüfungsordnung des Fachbereichs Veterinär-
medizin der Freien Universität Berlin für die Tier-
ärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung**

Präambel

Aufgrund von § 10 Abs. 4 der Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten (TAppV) vom 27. Juli 2006 (BGBl. I S. 1827) i. V. m. § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2010 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ergänzenden Prüfungsordnung (EPO) für die Tierärztliche Vorprüfung und die Tierärztliche Prüfung vom 16. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 5/2008, S. 72) erlassen:

Artikel I

In der Anlage (zu § 3 Abs. 4) erhält unter „A. Tierärztliche Vorprüfung“ in der Zeile „Biochemie“ der Text mit der Spaltenüberschrift „Zeitpunkt der Prüfung“ folgende Fassung:

„Vorlesungsfreie Zeit des 3. Semesters“

Artikel II

(1) Die Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung im Studiengang Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, erhalten bis zum 30. September 2011 Gelegenheit, auf der Grundlage der Ergänzenden Prüfungsordnung vom 16. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 5/2008, S. 72) die Prüfungsleistungen zu erbringen.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 6. August 2010 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.